

31. III. 1917

M7

* Notlage beim Verlust von Lebensmittelkarten. Uns wird mitgeteilt: Die in Berlin herrschende Praxis, Lebensmittelkarten, die durch Verlieren oder Diebstahl abhandlungsgelassen sind, gar nicht oder nur zum Teil zu ersetzen, führt zu großen Härten gegenüber allen Mitgliedern der Haushaltung. Es wird lebhaft darüber Klage geführt, daß selbst die Bescheinigung der Kriminalpolizei über erfolgte Anzeige bei der Brotversorgungsstelle nicht beachtet und die Antragsteller abgewiesen werden. So wurden einer Hausfrau, der in einer Briestafche sämtliche Karten für ihre fünfstöpfige Familie gestohlen wurden, zunächst Ersatzkarten vorenthalten. Nun auf schleunige Veranlassung des Oberbürgermeisters Bermuth wurde die Familie vor schwerer Hungersnot bewahrt. — Nach Glaubhaftmachung des Diebstahls (eidesstattliche Versicherung usw.) sollten unverzüglich Ersatzkarten gegeben werden. Daß heute tatsächlich viel Lebensmittelkarten gestohlen werden, beweisen doch die zahlreichen Fälle, die zur Ermittlung und gerichtlichen Aburteilung kommen.